

Vollmacht

**In der Sache
gegen**

Wird hiermit dem Rechtsanwaltsbüro Middelmenne

Vollmacht - Prozessvollmacht – zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung für alle Instanzen erteilt:

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
2. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
3. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B. Kündigungen – insbesondere auch die Kündigung von Miet- und Arbeitsverhältnissen -, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen u.s.w.
4. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
5. Einleitung und Durchführung von Nebenverfahren einschließlich der Zwangsvollstreckung.

Die Kostenerstattungsansprüche und somit Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse Oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwaltsbüros an diese abgetreten. Das bevollmächtigte Rechtsanwaltsbüro ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

_____, den _____

(Unterschrift und Stempel)

Mandatsbedingungen

**In der Sache
gegen**

In Verbindung mit der erteilten Vollmacht an das Rechtsanwaltsbüro Middelmenne

wird folgendes vereinbart:

1. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwaltsbüros wird für alle Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000,00 Euro beschränkt, insoweit besteht Versicherungsschutz. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung des beauftragten Rechtsanwaltsbüros oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie eine Haftung wegen Körperschäden.
2. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.
3. Soweit der Auftraggeber des beauftragten Rechtsanwaltsbüros eine e-Mail-Adresse mitteilt, willigt er ein, dass das beauftragte Rechtsanwaltsbüro ihm ohne Einschränkung per E-Mail mandatsbezogene Informationen zu sendet. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei unverschlüsselten e-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren – etwa PGP – die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem beauftragten Rechtsanwaltsbüro mit.
4. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Rechtsanwaltsbüro zur zweckmäßigen Bearbeitung des Mandats personenbezogene Daten speichert.
5. Die zu erhebenden Rechtsanwaltsgebühren richten sich nach dem Wert des Gegenstandes, sofern keine Betragsrahmengebühren oder Festgebühren Anwendung finden oder nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
6. Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden an die Anwälte abgetreten, sofern zum Zeitpunkt des Erstattungsanspruchs Forderungen gegen den Auftraggeber bestehen. Die Anwälte sind berechtigt, die Abtretung offenzulegen. Die Anwälte nehmen die Abtretung an.

_____, den _____

(Unterschrift und Stempel)